

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 17. Dezember 2024
Nr. 812

24	EA 32	84
----	-------	----

Einfache Anfrage von Andreas Wirth vom 6. November 2024 „Selektives Sprachobligatorium – richtig selektioniert?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kanton Thurgau verfügt ein Viertel der in den Kindergarten eintretenden Kinder über ungenügende Kenntnisse der Schulsprache Deutsch. Um diesem Problem zu begegnen, wurde das selektive Obligatorium für die vorschulische Sprachförderung (Änderung von § 41b und § 41c des Gesetzes über die Volksschule [VG; RB 411.11]) beschlossen und per 1. Januar 2024 eingeführt.

Frage 1: Wie viele der Kinder, die im Sommer 2025 in den Kindergarten eintreten werden, wurden im Jahr 2024 ins Programm der vorschulischen Deutschförderung aufgenommen?

Über alle 72 Schulgemeinden hinweg wurde im Frühjahr 2024 bei 792 Kindern ein Deutschförderbedarf festgestellt. Dies entspricht 25.4 % der total 3'123 Kinder, die per Schuljahr 2025/2026 in den Kindergarten eintreten werden. Von den 792 Kindern mit Förderbedarf werden 751 Kinder in einem Angebot für die alltagsintegrierte Sprachförderung beschult. Die Differenz von 41 Kindern ist durch Dispensationen und Wegzüge zu erklären.

Frage 2: Statistik: Wie viel Prozent der Kinder, die das Angebot besuchen dürfen, verfügen in den fünf grössten Thurgauer Gemeinden über einen deutschsprachigen Pass, wie viele davon über einen Schweizerpass, wie viele sind es im gesamten Kanton?

Die folgende Statistik beruht auf Daten aus dem Schulverwaltungssystem (SVS).

	Kinder mit Förderbedarf	Nationalität Schweiz	Nationalität Deutschland / Österreich	Nationalität Übrige
Total	751	287 (38 %)	38 (5 %)	436 (57 %)
Primarschulgemeinde Frauenfeld	94	38(40 %)	3(4 %)	53(56 %)
Primarschulgemeinde Kreuzlingen	66	22(33 %)	8(12 %)	36(55 %)
Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri	82	30(37 %)	2(2 %)	50(61 %)
Primarschulgemeinde Arbon	51	19(37 %)	1(2 %)	31(61 %)
Volksschulgemeinde Bischofszell	30	14(47 %)	2(6 %)	14(47 %)

Frage 3: Wie erklärt sich der Kanton diese Zahlen?

Auch für den Regierungsrat sind diese Zahlen überraschend. Die Schweizer Staatsbürgerschaft lässt im Thurgau offensichtlich nicht mehr auf Deutschkompetenzen der Kinder schliessen. Dies ist unter anderem auf die starke Zuwanderung im Kanton zurückzuführen. Zahlen aus der im Jahr 2024 durchgeführten Sprachstandserhebung verdeutlichen dies: 44.3 % der Familien sprechen zu Hause neben Deutsch andere Sprachen mit ihrem Vorschulkind. Bei 34 % der neugeschlossenen Ehen hatte eine Person die schweizerische und die andere Person eine ausländische Staatsangehörigkeit; bei 15 % waren beide Partner ausländischer Nationalität. Ausschlaggebend sind zudem oft die konkreten Situationen, dass zwar beide Elternteile deutsch sprechen, das Kind aber hauptsächlich von fremdsprachigen Grosseltern betreut wird. Oder ein Kind wird hauptsächlich von einer Mutter mit nicht deutschsprachiger Herkunft betreut, während der deutschsprachige Vater vollberuflich ist, oder umgekehrt. Solche Kinder haben zwar die Schweizer Nationalität, werden aber von einer fremdsprachigen Hauptbezugsperson betreut, was den Deutschkompetenzen abträglich ist.

Frage 4: Mit welchen Kosten rechnet der Kanton aufgrund der für das Angebot berechtigten Kinder im ersten Umsetzungsjahr?

Die Kosten für die Angebote belaufen sich nach ersten Schätzungen im Durchführungsjahr 2024/2025 auf Fr. 2'000'000. Der administrative Aufwand in den Schulgemeinden und im Kanton ist in dieser Zahl nicht vollständig enthalten, da er noch nicht vollends abschätzbar ist.

3/3

Frage 5: Das Bundesgericht hat lediglich den kostenlosen Zugang für Kinder zum Angebot verlangt. Ist der Kanton gewillt, das Programm für Kinder mit einem deutschsprachigen Pass (CH/D/A) zeitlich zu reduzieren?

§ 41b Abs. 1 VG besagt, dass Kinder, die einen sprachlichen Förderbedarf aufweisen, ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung besuchen müssen. Der Sprachförderbedarf orientiert sich am Sprachstand des Kindes und nicht an der Nationalität. Mit der eingeführten Massnahme sollen das System der Volksschule, insbesondere im Kindergarten, entlastet und die Chancengerechtigkeit für die Kinder erhöht werden. Diese Ziele würden mit einer Selektion der Kinder nach Nationalität gefährdet. Es wäre zu befürchten, dass die Belastungen im Schulsystem weiter bestehen bleiben. Eine Anknüpfung an die Nationalität würde auch rechtliche Risiken mit sich bringen. Das Bundesgericht hat just in dieser Thematik bereits zweimal Regelungen des Kantons Thurgau aufgehoben (BGE 144 I 1-11 und BGE 149 I 282-290). Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat eine solche Beschränkung des Programms ab.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber



